3. Auch die Frage der Bezüge von Frl.Epple hängt bis zu einem gewissen Grad mit diesen Überweisungsschwierigkeiten zu-sammen. Natürlich kann keine Rede davon sein, daß ohne Ihre Anordnung eine Änderung an der Höhe der Bezüge erfolgt wäre. Nur mussten wir uns entschliessen, der Auszahlung unserer Bezüge in 2 Raten entsprechend auch diese in 2 Raten zu überweisen. Das hat dann für die 1.Dezember-Rate, fällig am 15.12., da sie schon beim Unterzeichneten mit der oben charakterisierten Verspätung eintraf, eine Verzögerung bis 31. 12. ergeben. Die Überweisungs-Anordnung der 2.Dezember-Rate ist am 31.12.ergangen. Um nun hier Wandel zu schaffen, wird der Unterzeichnete künftig noch vor Eintreffen seiner Bezüge an jedem 1o. und 25. des Monats eine Rate der Bezüge des Frl.Epple überweisen, damit sie pünktlich am 15. bezw. 31. in deren Genuss kommt. Zu einer Vorauszahlung der Bezüge in einem Betrag kann sich der Unterzeichnete im Interesse seiner Liquidität, die oft übrigens gerade für unvorhergesehen Bedürfnisse der Dienststelle von Wichtigkeit ist, nicht verstehen.

4. In der Anlage finden Sie eine Abrechnung des Sonderfonds aus dem Überschuss der TOA-III-Stelle per 31.12.48. Über die Verwendung der weiter auflaufenden Beträge erwarten wir weisungsgemäss Ihre Dispositionen.

5. Als Vorschuss gingen am 7.1.49 telegraphisch an Ihr Bankkonto DM 24o,4o ab, nämlich DM 15o.-, wie angefordert, zur Vorbereitung der Reise nach Rom, DM 9o,4o zur Auffüllung Ihres Vorschusses für Geschäftsbedürfnisse auf DM Too.-. Die Summe von DM 9o.4o entspricht der der uns übersandten Ausgabe-Belege.

Ausser diesen Haushalts-Fragen dürfen wir noch folgendes zur Sprache bringen:

1. Trotz ständigen Anmahnens bei den verschiedenen Instanzen des Arbeitsamtes (in Höchstadt, Bamberg und Nürnberg) liess sich eine eine Entscheidung über den Antrag zur Kündigung des Dr.Henning bis 1.1.49 nicht erwirken, vielmehr ergaben sich noch mehrere Rückfragen betr. der Gesamtzahl unserer Festbeschäftigten, Art der Besoldung (obwohl das aus dem Antrag bereits klar hervorging), Bestehens eines Betriebsrates usw. usw. Sie wurden umgehend beantwortet. Darüber hinaus wurde uns versichert, daß die Kündigungsfrist in einem solchen Fall ohne Rücksicht auf das Quartalsende 3 Monate vom Tage der Genehmigung des Arbeitsamtes an beträgt. Irgendein Indiz über die Aussichten unseres Antrages liess sich trotz aller Bemühungen nicht ermitteln.

2. Für Ihre Reise nach Rom ist Hauptanliegen der Dienststelle naturgemäss die Verhandlung über Beschaffung ausländischer Literatur. Die Liste unserer wichtigsten Desiderata für Besprechungen mit vatikanischen, italienischen, amerikanischen und ev.britischen Stellen liegt Ihnen bereits vor. Ihr wird dieser Tage eine Liste der wichtigsten Periodica folgen, deren Ergänzung oder Neubeschaffung für unsere Bibliothek im Vordergrund steht. Soeben läuft hier eine Nachricht von Prof.Th.E.Mommsen mit der Eventualankündigung seines Besuches hier zwischen 11. und 2o.1. ein, die wir an die angegebene Heidelberger Anschrift dahin beantworten, daß wir ihn dringendst hier erwarten. Auch ihm werden wir dann Durchschrift der Listen aushändigen für seine Verhandlungen mit Ihnen in Rom. Gegengaben von Prof.Kantorowicz sind bisher nicht eingegangen.

Mit den ergebensten Empfehlungen

2 Anlagen